

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der "Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen" ist ein fachliches Konzept, das in einem kooperativen Prozess zwischen Sozialverwaltung, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Einrichtungen der sozialen Arbeit in den Stadtteilen sowie Vertreter:innen von Verbänden, Institutionen und Stadtpolitik, erarbeitet wurde. Der vorliegende Bericht dokumentiert diesen Prozess und die erarbeiteten Ergebnisse. Mehr als 40 Organisationen unterstützen ausdrücklich das erarbeitete Konzept.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Bericht „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wurde in einem gemeinsamen Prozess von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe, Einrichtungen der sozialen Arbeit in den Stadtteilen, der Sozialverwaltung und weiteren städtischen Ämtern sowie Vertreter*innen von Verbänden, Institutionen und Stadtpolitik als gemeinsames fachliches Konzept der sozialen Arbeit in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen erarbeitet.
 - 1.2 Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.24 beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung aufzufordern, dem Konzept des „Wiesbadener Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zuzustimmen.
 - 1.3 Einige der Maßnahmen werden bereits - teilweise schon seit vielen Jahren - erfolgreich in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen umgesetzt. Somit sind für diese keine zusätzlichen Mittel erforderlich.
 - 1.4 Einzelne im Bericht beschriebene zusätzliche Maßnahmen, die neu implementiert werden sollen und die zusätzliche Mittel erfordern, werden bei Bedarf in den folgenden Jahren, jeweils mit gesonderter Vorlage, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - 1.5 Die im Bericht angesprochenen Fachstandards für die „Offene und mobile Jugendarbeit“ sowie die Fachstandards für die „Arbeit mit älteren Menschen im Stadtteil“ und der „Beratungsangebote für ältere Menschen im Stadtteil“ werden aktuell erarbeitet bzw. finalisiert und sollen als Einzelvorlagen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wird als Grundsatzvorlage, die einen fachlichen Standard und längerfristigen Handlungsrahmen für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen der Stadt Wiesbaden beschreibt, beschlossen.
 - 2.2 Der mit Beschluss Nr. 0461 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 erteilte Auftrag an den Magistrat (Dezernat VI/51) ist durch Vorlage des Berichtes erfüllt.

D Begründung

Die Erstellung des Berichtes und der damit verbundene Prozess der Erarbeitung der Standards/Maßnahmen wurde mit Beschluss Nr. 0461 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 (Ziffer 2, 1-3) sowie dem Beschluss Nr. 0108 vom 23.03.2023 (Bündnis gegen Armut - insbesondere Ziffer 2 c und 4) beauftragt.

Für die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen werden erstrebenswerte Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichtete Handlungsstrategien formuliert.

Der "Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen" definiert, aus fachlicher Sicht erforderliche und wünschenswerte, Maßnahmen und Handlungskonzepte für diese Stadtteile.

Gegliedert nach fünf Handlungsfeldern werden insgesamt 15 Maßnahmen beschrieben. Sie definieren Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angebote und Maßnahmen der sozialen Arbeit in den Stadtteilen aber auch Handlungsstrategien und inhaltlich-fachliche Arbeitskonzepte.

Einige dieser Maßnahmen werden bereits erfolgreich umgesetzt. Einzelne notwendige zusätzliche Maßnahmen sollen sukzessive in den folgenden Jahren mit gesonderten Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin